## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Gehörlose in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

1. Wie viele Gehörlose leben in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Wohnorten, Landkreisen, Alter, Geschlecht aufführen)?

Daten zu den im Land Mecklenburg-Vorpommern lebenden gehörlosen Menschen liegen dem Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern nicht vor. Im Bereich der Erfassung von Daten zu schwerbehinderten Menschen im Land werden jedoch Daten zu Menschen mit Taubheit und Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung auf Kreisebene erfasst. Diese Angaben können der unten auf Seite 2 abgebildeten Tabelle entnommen werden. Darin enthalten sind einschlägige Daten aus dem Statistischen Bericht "K313 2019 01 Schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern 2019". Hierzu wird näher ausgeführt, dass als schwerbehinderte Menschen solche Personen gelten, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist und die Inhaberin beziehungsweise Inhaber eines tatsächlich ausgehändigten und gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern darf Daten mit einer Personenanzahl von drei oder weniger nicht nach einzelnen Merkmalen aufschlüsseln, weshalb die zusammenfassende Darstellung in nachfolgender Tabelle mit Blick auf das Merkmal "Wohnort" auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise erfolgt.

Der Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. schätzt die Zahl der im Land Mecklenburg-Vorpommern lebenden gehörlosen Menschen auf circa 1 000.

Statistisches Amt		Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2019 nach ausgewählter								
Mecklenburg-	Art d	Art der schwersten Behinderung, Altersgruppen und Geschlecht sowie								
Vorpommern	nach kreisfreien Städten und Landkreisen									
Art der schwersten	M-V	M-V kreisfreie Stadt Landkreis								
<b>Behinderung</b>										
Taubheit/		HRO SN MSE LRO VR NWM VG LU							LUP	
Taubheit kombiniert mit										
Störungen der										
Sprachentwicklung und										
entsprechenden										
Störungen der geistigen										
Entwicklung										

	Altersgruppen von bis unter Jahren								
unter 6 Jahren	23	4	ı	6	4	-	3	2	4
6 - 15	30	3	1	2	8	5	5	5	1
15 - 18	15	2	-	1	4	2	-	1	5
18 - 25	30	7	3	6	6	2	2	1	3
25 - 35	66	7	10	13	9	13	3	4	7
35 - 45	126	17	7	24	26	17	5	14	16
45 - 55	119	12	13	24	17	17	7	5	24
55 - 60	108	19	9	11	12	12	4	25	16
60 - 62	37	1	4	8	5	4	3	2	10
62 - 65	62	5	2	14	11	8	8	5	9
65 und älter	443	77	32	82	50	55	35	51	61
gesamt	1 059	154	81	191	152	135	75	115	156

	männlich								
unter 15 Jahren	33	5	-	6	6	4	6	4	2
15 - 25	26	5	1	4	7	1	2	1	5
25 - 60	222	32	19	31	34	40	11	19	36
60 - 65	53	4	3	13	7	5	5	5	11
65 und älter	171	24	12	31	17	19	18	21	29
gesamt	505	70	35	85	71	69	42	50	83

		weiblich							
unter 15 Jahren	20	2	1	2	6	1	2	3	3
15 - 25	19	4	2	3	3	3	-	1	3
25 - 60	197	23	20	41	30	19	8	29	27
60 - 65	46	2	3	9	9	7	6	2	8
65 und mehr	272	53	20	51	33	36	17	30	32
insgesamt	554	84	46	106	81	66	33	65	73

Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO); Landeshauptstadt Schwerin (SN); Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE); Landkreis Rostock (LRO); Landkreis Vorpommern-Rügen (VR); Landkreis Nordwest-Mecklenburg (NWM); Landkreis Vorpommern-Greifswald (VG); Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP)

- 2. Wie hoch ist der Anteil an Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern, die allein einen eigenen Hausstand führen (bitte nach Wohnorten, Landkreisen, Alter, Geschlecht aufführen)?
- 3. Wie hoch ist der Anteil an Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern, die in einer Familie leben (bitte nach Wohnorten, Landkreisen, Alter, Geschlecht aufführen)?
- 4. Wie hoch ist der Anteil an Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern, die in einer betreuten Wohngruppe leben (bitte nach Wohnformen, Landkreisen, Alter, Geschlecht aufführen)?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten im Sinne der jeweiligen Fragestellung vor.

5. Welche finanzielle Unterstützung gewährt das Land Mecklenburg den Gehörlosen (bitte nach Art der Unterstützung, Höhe und Dauer der Leistung angeben)?

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) erstattet Kosten für Leistungen von Gebärdensprachdolmetschenden nach der Kommunikationshilfeverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KHVO M-V) im Umfang von jährlich circa 10 000 Euro für alle natürlichen Personen mit einer Hör- oder Sprachbehinderung gemäß § 3 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG M-V), die als Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens zur Wahrnehmung eigener Rechte für die mündliche und schriftliche Kommunikation im Verwaltungsverfahren einen Anspruch auf Bereitstellung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers für die Deutsche Gebärdensprache beziehungsweise für lautsprachbegleitendes Gebärden oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen haben.

Zudem erstattet das LAGuS als freiwillige Leistung außerhalb des sachlichen Anwendungsbereichs der KHVO M-V Kosten für Gebärdensprachdolmetschende im ehrenamtlichen und privaten Bereich. Hierbei handelt es sich um Einzelfallerstattungen im Anschluss an die Inanspruchnahme der Gebärdensprachdolmetschleistung. Der Leistungsumfang ist an die KHVO M-V angelehnt. Im Jahr 2021 wurden hierfür insgesamt circa 11 800 Euro bewilligt.

Mittelbar werden gehörlose Menschen durch die Förderung des Gehörlosen Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. finanziell unterstützt. Die betreffende Zuwendung ist bestimmt zur Sicherung des landesweiten Angebotes von Gebärdensprachdolmetschleistungen im ehrenamtlichen Bereich seitens des Zweckbetriebes des Vereins Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Rostock und dessen zwei Außenstellen.

Dafür wurden im Jahr 2021 insgesamt 88 000 Euro zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2022 sind unter Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bereits Mittel in Höhe von 85 000 Euro bewilligt worden.

Weitere Unterstützung erfahren gehörlose Menschen durch die Zuerkennung des Merkzeichens Gl im Rahmen der Feststellungsverfahren nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX, mit Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr, Kraftfahrzeugsteuerermäßigung, Telefongebührenermäßigung u. a.).

Darüber hinaus werden finanzielle Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben durch das Integrationsamt im LAGuS bewilligt und ausgereicht. Die besonderen Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben werden aus dem Sondervermögen "Ausgleichsabgabe" (§ 160 SGB IX) verwendet.

6. Wie viele Gehörlose in Mecklenburg-Vorpommern gehen einer geregelten Arbeit nach (bitte nach Teilzeit/Vollzeit und Branche aufführen)?

In seiner aktuellen Stellungnahme schätzt der Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. die gegenwärtige Situation dergestalt ein, dass die meisten volljährigen gehörlosen Menschen im Land einer Beschäftigung in Vollzeit nachgehen dürften und die betreffenden Arbeitsplätze zum großen Teil vom Integrationsamt im LAGuS finanziell gefördert werden.

Weitere Daten im Sinne der Fragestellung zur Arbeitstätigkeit gehörloser Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie viele gehörlose Kinder und Jugendliche erfahren aktuell Bildung an Kitas, Schulen und Ausbildungsstätten für Gehörlose (bitte mit Namen der Bildungseinrichtung, Ort/Landkreis, Alter und Geschlecht aufführen)?

Im zuständigkeitshalber vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung verantworteten Bereich Hören wird ausschließlich der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Hören erfasst und statistisch ausgewertet. Eine systematische Differenzierung gehörloser Kinder und Jugendlicher ist aus dieser Erfassung nicht ableitbar. Eine Beantwortung der oben genannten Frage ist demzufolge nicht möglich.

- 8. Wie viele gehörlose Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im ausbildungs- und umschulungsfähigen Alter werden aktuell in öffentlichen Sektor ausgebildet (bitte den Ausbildungsort/Landkreis, die Verwaltung, Amt, Institution, Verband usw., Alter und Geschlecht benennen)?
- 9. Wie viele gehörlose Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im ausbildungs- und umschulungsfähigen Alter werden aktuell in privaten Unternehmen ausgebildet (bitte nach Ort/Landkreis, Unternehmen, Branche, Alter und Geschlecht benennen)?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten im Sinne der jeweiligen Fragestellung vor.